

Gliederung der Vorlage

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n



Mitteilungsvorlage Nr. MV/0061/16

Datum: 17.02.2016

Az: FD 51 schä

Ziele:

Förderung der Integration von Menschen verschiedener Herkunft

Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke/BSG vom 04.02.2016

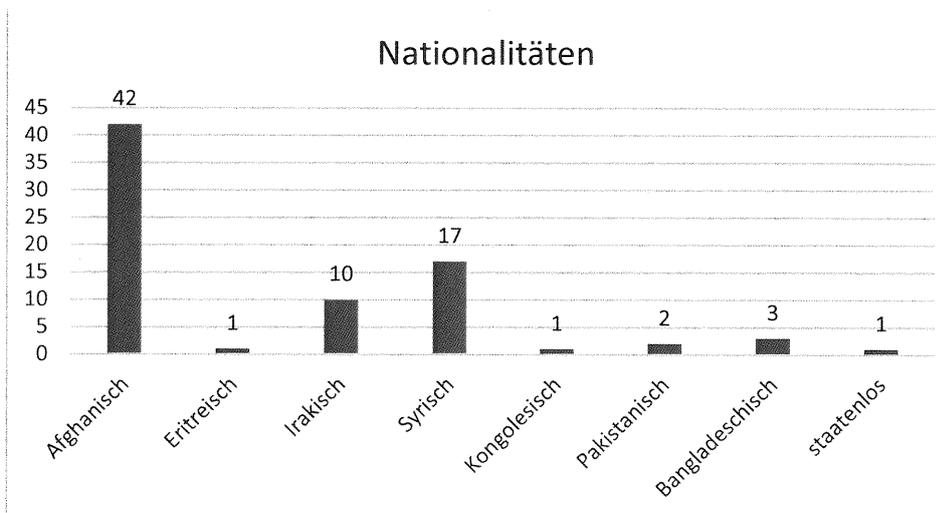
Beratungsfolge:

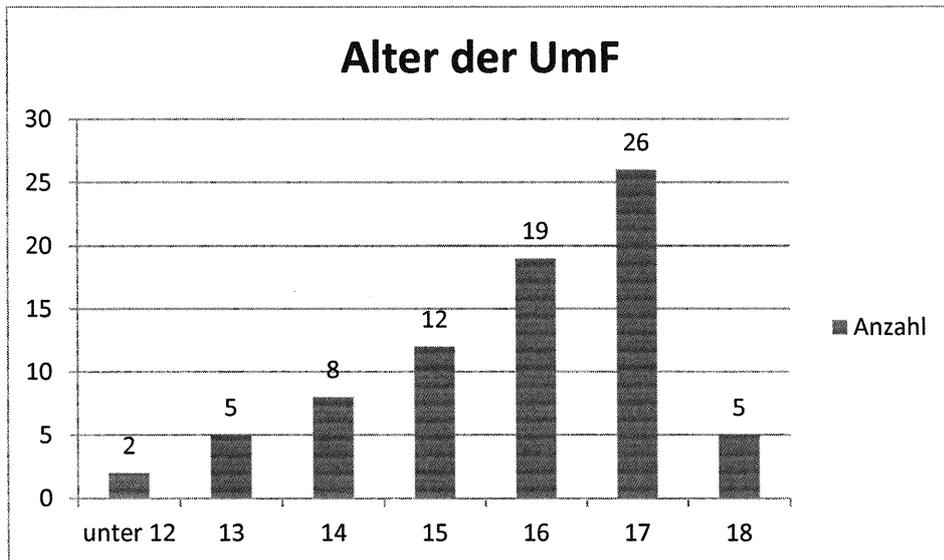
Öffentlichkeit	Datum	Gremium
Ö	18.02.2016	Rat der Stadt Celle

Sachverhalt:

Zu 1

Derzeit (12.02.2016) halten sich 77 (davon 74 männlich/3 weiblich) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) in Celle auf.





Zu 2

Die Aufnahmequote orientiert sich am Königsteiner Schlüssel. Zum 15.2. lag die Aufnahmequote in Celle bei 164 %. In der Stadt Celle werden 31 umF mehr betreut als nach der Quote erforderlich. Dies liegt daran, dass die umF, die sich vor der Gesetzesänderung (01.11.2016) bereits in Celle befanden nicht in das Verteilverfahren (§ 42 a SGB VIII ff.) einbezogen werden durften.

Zu 3

Die umF werden sofort nach Ankunft in Obhut genommen. Die Dauer des Clearing-Verfahrens hängt von den individuellen Umständen des Einzelfalles ab. Es werden die in Fachkreisen derzeit bekannten Clearing-Verfahren angewandt. Die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters hängt von der Laufzeit der gerichtlichen Verfahren ab und ist somit u. a. abhängig von der gerichtlichen Terminierung.

Zu 4

Die Feststellung des Jugendhilfebedarfs erfolgt auf der Basis der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII. Damit sind auch die Standards umfasst, die das Gesetz vorsieht (Berücksichtigung der Individuellen Bedürfnisse, Beteiligung am Verfahren, Orientierung an der Eignung und Notwendigkeit der Hilfgewährung etc.).

Zu 5

Die strikt am Kindeswohl orientiert Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird auf der Grundlage der rechtlichen Standards vollzogen. Jede Gastfamilie wurde hinsichtlich der Eignung vom Pflegekinderdienst überprüft. Für jede Unterbringungsform liegt eine Betriebserlaubnis vor.

Mit jedem beauftragten freien Träger wurde eine Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung abgeschlossen, soweit sie für die neuen Angebote noch nicht bestand. Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der untergebrachten umF nach Unterbringungsart aus.

Art der Unterbringung	Anzahl
UMA Wohngruppen	35
Einrichtungen der Jugendhilfe	7

Ambulante Betreuung in Wohnge- meinschaften	3
Gastfamilien	16
Verwandte in Celle	7
Verwandte im Aufnahmelager	9
Insgesamt	77

Außerhalb der Stadt Celle sind derzeit keine umF untergebracht.

Zu 6

Im Verfahren zur Erlangung der Betriebserlaubnis wurden die Standards des Landesjugend-
amtes für die Unterbringung von umF erfüllt.

Zu 7

Es werden die Standards zur Erlangung der Pflegeerlaubnis angewandt unter besonderer
Berücksichtigung dieser speziellen Aufgabe. Mit der Erlangung einer Pflegeerlaubnis besteht
noch kein Anspruch auf die Aufnahme eines Kindes. Die Entscheidung erfolgt aufgrund der
Einzelfallprüfung.

Im FD 51 stehen die Mitarbeiterinnen im Pflegekinderdienst für die Betreuung in Gastfamilien
zur Verfügung. Daneben können die beiden Mitarbeiter im Bereich der Betreuung von umF
unterstützen. Fortbildungen können bei Bedarf angeboten werden.

Zu 8

Die Anzahl der Vormundschaften für umF wechselt fast täglich. Zurzeit sind es 77.
Über die Anzahl der Einzelvormundschaften wird nur das Gericht Auskunft geben können.

Zu 9

Die Erfüllung der Schulpflicht obliegt dem Land. FD 51 unterstützt bei der Anmeldung und
hilft bei Schwierigkeiten.

Zu 10

Die Vertretung im Asylverfahren obliegt dem Vormund. Das Jugendamt als Amtsvormund
garantiert die rechtliche Vertretung und Beratung im Rahmen der gesetzlichen Standards.
Hierzu wurde vor kurzem eine weitere Stelle für Vormundschaften geschaffen.
Vor der Einsetzung eines Amtsvormunds ist das Jugendamt, hier der FD 51 - Allgemeiner
Sozialer Dienst, verpflichtet, rechtliche Entscheidungen für den umF zu treffen.

Zu 11

Die Strukturen und Netzwerke bestehen bereits. Unterkünfte stehen, unter Berücksichtigung
eines absehbaren Bedarfs in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die mit dem FD 51 koope-
rierenden Träger bieten Hilfen zur Betreuung von umF an. In einigen Bereichen nutzen be-
reits Jugendämter außerhalb Celles das vorgehaltene Angebot. Für die Sprachmittlung ste-
hen ausreichend Angebote zur Verfügung. Auch individuelle Angebote für den alltagssprach-
lichen Erwerb und schulische Angebote im Rahmen der Schulpflichterfüllung stehen zur Ver-
fügung. Für den erfolgreichen Zugang zu Bildung und Ausbildung wird mit den Schulen und
der Arbeitsagentur/Jobcenter kooperiert.

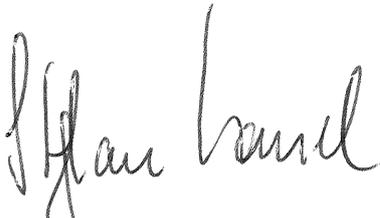
Zu 12

Im Zusammenhang mit der Betreuung von umF wurden zwei Stellen Sozialarbeit besetzt, eine Stelle Amtsvormundschaft, 12 Stunden für die wirtschaftliche Jugendhilfe, 3 Stunden für die EDV. Ggf. wird eine Aufstockung der Mitarbeiterzahl im Pflegekinderdienst zur Betreuung der Gastfamilien mit einer 0,5 Stelle und weitere Stunden in der wirtschaftlichen Jugendhilfe erforderlich.

Zu 13

Psychosologische Betreuung wird über das Gesundheitssystem zur Verfügung gestellt. Wir sind in Kontakt mit dem SPZ, der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterin, der stat. Psychiatrie am Ort, dem Ethnomedizinischen Zentrum in Hannover und wir haben Zugriff auf spezielle Dolmetscher, die im medizinisch-therapeutischen Bereich übersetzen können.

Die Notwendigkeit einer Behandlung von umF wird in der Alltagsbetreuung offenbar. Sodann wird der umF über die Möglichkeiten informiert. Bisher gibt es einzelne Kontakte zu den Anbietern psychiatrischer Leistungen. Eine Einschätzung über den Bedarf psychologischer Betreuung kann derzeit nicht erfolgen, weil die Ausprägung psychiatrischer Krankheitsbilder und entsprechender Behandlungsbedürftigkeit von vielerlei persönlichen Eigenschaften, einer gelingenden Integration, den Erwartungen der Verwandten im Herkunftsland, die dank Handy allgegenwärtig sind und einem positiven Umfeld abhängt.



(Stephan Kassel)
Stadtrat

Anlage:

Anfrage der Fraktion Die Linke/BSG vom 04.02.2016

DIE LINKE.



Bündnis Soziale Gerechtigkeit

FRAKTION

im Rat der Stadt Celle

Celle, 04.02.2016

Anfrage

nach § 16 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Celle für die Ratssitzung am 18.02.2016

Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

- 1.) Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) bzw. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) halten sich derzeit (1.2.2016) in unserer Stadt auf? (Bitte Angaben getrennt nach Alter, Geschlecht und Herkunftsland auflisten.)
- 2.) Ab 1. November 2015 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – wie Erwachsene – über eine Quotenregelung bundesweit verteilt. Wie wäre die Aufnahmequote der Stadt Celle zum 1.2.2016?
- 3.) Wieviel Zeit vergeht nach Ankunft bis unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen werden? Wieviel Zeit vergeht nach der Inobhutnahme bis das Clearingverfahren durchgeführt wird? Welche Standards/Handlungsempfehlungen werden für das Clearingverfahren angewendet? Wieviel Zeit vergeht nach Inobhutnahme bis ein gesetzlicher Vertreter bestellt wird?
- 4.) Wie wird der individuelle Jugendhilfebedarf bei den umF festgestellt und gewährleistet, dass den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen entsprochen werden kann, bzw. erhalten alle umF entsprechende Unterstützung nach dem KJHG (z.B. Hilfe zur Erziehung nach §§ 27ff SGB VIII)?
- 5.) Wie wird die strikt am Kindeswohl orientierte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gewährleistet? Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in stationären Einrichtungen untergebracht und wie viele in Pflegefamilien? Und wieviel unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind außerhalb der Stadt Celle untergebracht?
- 6.) Welche Standards hat die Stadt Celle von den Trägern der stationären Betreuungseinrichtungen eingefordert?
- 7.) Welche Anforderungen müssen Pflegefamilien erfüllen, um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreuen zu dürfen? Gibt es eine Stelle der Beratung, Unterstützung und Fortbildung für diese Pflegefamilien?
- 8.) Für wie viele unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind zur Zeit private Vormundschaften, Amtsvormundschaften oder ergänzende Pflegschaften eingerichtet?
- 9.) In welcher Weise wird aktuell die Schulpflicht für die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge umgesetzt?
- 10.) Wie wird sichergestellt, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge parteiisch und zeitnah im Asyl- bzw. Aufenthaltsrecht vertreten werden? Wie garantiert das Jugendamt als Amtsvormund die rechtliche Vertretung bzw. Beratung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?

11.) Welche Strukturen und Netzwerke werden zur Erfüllung der für die Stadt Celle im wesentlichen neuen Aufgabe aufgebaut (Unterkünfte, Vormundschaft, Träger von Hilfen zur Erziehung, Sprachmittlung, Zugang zu Bildung und Ausbildung)?

12.) Welche sachlichen und personellen Ressourcen werden im Zusammenhang mit der Aufnahme unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zusätzlich innerhalb der Verwaltung zur Verfügung gestellt?

13.) Welche Angebote zur psychologischen Betreuung und Beratung stehen den minderjährigen und jugendlichen Flüchtlingen zur Verfügung? Wie wird über diese Angebote informiert? Wie viele der Flüchtlinge nehmen diese Angebote wahr? Wie schätzt die Verwaltung darüber hinaus den Bedarf nach psychologischer Betreuung ein?

Behiye Uca - DIE LINKE. - behiye-uca@hotmail.de - Tel.: 0176 41460009

Oliver Müller - BSG - buerger-mueller@gmx.de - Tel. 0175 1000221